Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

# Beratungsergebnis

der 30. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 24.06.2024

**Zu Sitzungsbeginn:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der Landrat vor, diese aufgrund einer am 28.06.2024 ablaufenden Stellungnahmefrist um den Punkt

4. Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Umsetzung des Krankenhausplans 2022
   - Gemeinsamer Antrag der CDU-, GRÜNE-, SPD-, FWG-UWG- und FDP-Fraktion vom 21.06.2024
   **- DS-Nr.: 6230 -**

sowie aufgrund einer in Kürze anstehenden Gläubigerversammlung um den Punkt

17. Zustimmung in einem Insolvenzverfahren
   **- DS-Nr.: 6229 -**

im Wege der Dringlichkeit zu erweitern. Hierzu bestand Einvernehmen.

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**4. Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Umsetzung des Krankenhausplans 2022 - Gemeinsamer Antrag der CDU-, GRÜNE-, SPD-, FWG-UWG- und FDP-Fraktion vom 21.06.2024 - DS-Nr.: 6230 -**

Die SPD-Fraktion trug vor, dass man fraktionsübergreifend eine kurze Stellungnahme vorbereitet habe.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass eine stationäre Versorgung in Krankenhäusern zur Daseinsvorsorge gehöre und es daher wichtig sei, eine Stellungnahme abzugeben. Sie stellte heraus, dass man grundsätzlich alle Kliniken im Kreis Gütersloh in ihren Stellungnahmen unterstütze.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Kreis Gütersloh nimmt in den Anhörungsverfahren zur Krankenhausplanung wie folgt Stellung:
1. Der Kreis Gütersloh begrüßt den Erhalt der Leistungsbereiche 21.1 Allgemeine Frauenheilkunde und 21.4. Geburten am Klinikum Halle (Westf.).
2. Die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen, zu denen auch der Kreis Gütersloh gehört, ist für die Daseinsvorsorge der Einwohnerinnen und Einwohner unerlässlich. Eine hochwertige, schnell erreichbare und flächendeckende Kranken-

hausversorgung muss insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels und der wachsenden Bevölkerung im Kreis Gütersloh gewährleistet sein. Sollte es zu Streichungen bzw. Reduzierungen von Leistungsbereichen in den Kliniken des Kreises Gütersloh kommen, muss sichergestellt sein, dass diese auskömmlich betrieben werden können und dauerhaft erhalten bleiben.

3. Der Kreis Gütersloh unterstützt die im Verfahren gestellten Forderungen des Klinikums Gütersloh, des St.-Elisabeth-Hospitals, des Klinikums Halle (Westf.) und des St.-Vinzenz-Hospitals ausdrücklich, soweit sie nicht zu Belastungen anderer Standorte im Kreisgebiet führen.
4. Bei zukünftigen Anhörungsverfahren ist seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sicherzustellen, dass Anhörungsschreiben den Empfänger erreichen. Nach Auskunft der Kreisverwaltung ist u.a. das Schreiben vom 15.05.2024 nicht per Mail beim Kreis Gütersloh eingegangen, so dass eine umfassende Beratung in den Kreisgremien und in den ebenfalls vom Kreis zu beteiligenden Städten und Gemeinden nicht möglich war.
5. Das Krankenhausgestaltungsgesetz NRW räumt in §§ 14 Abs. 3 S. 7, Abs. 4, 15 Abs. 2 Nr. 2 den kreisfreien Städten und Kreisen Beteiligungsrechte ein. Das Verfahren sollte so kommunal-freundlich ausgestaltet werden, dass es für die ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder möglich ist, sich mit der Thematik in den kommunalen Gremien angemessen zu befassen, um eine fundierte Entscheidung zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren treffen zu können. Fristen sollten deshalb ausreichend lang bemessen werden und nicht in den Sommerferien enden.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung

*(Anmerkung der Verwaltung: Im Nachgang der Sitzung wurde die an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW versandte Stellungnahme – s. Anlage – unter der Ziffer 3 um die im Kreisgebiet liegenden, aber versehentlich nicht genannten Kliniken Sankt-Lucia-Hospital Harsewinkel und LWL-Klinikum Gütersloh ergänzt.)*